

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **13. September 2026** finden in der Samtgemeinde Salzhausen folgende Kommunalwahlen statt:

Kreiswahl – Samtgemeindewahl – Gemeindewahl

Die Wahlen dauern von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Samtgemeinde Salzhausen ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlraum	Straße	Gemeinde/Ort
10.1	Schule der Möglichkeiten	Salzhausener Straße 2	Eyendorf
11.1	Dorfhalle Garlstorf	Siems Twieten 1	Garlstorf
12.1	Schützenhaus Garstedt	Brandweg 2	Garstedt
12.2	Grundschule Garstedt	Bahnhofstraße 81	Garstedt
13.1	Gemeindebüro Gödenstorf	Am Rißloh 2	Gödenstorf
13.2	Feuerwehrgerätehaus Lübberstedt	Hainholweg 3	Lübberstedt
30.1	Haus des Gastes	Schützenstraße 4	Salzhausen
30.2	Paaschbergschule	Am Paaschberg 13	Salzhausen
30.3	Rathaus	Rathausplatz 1	Salzhausen
30.4	Seniorenwohnanlage Maschensfeld	Maschensfeld 5	Salzhausen
30.5	Ausbildungszentrum Luhmühlen	Bruchweg 3	Luhmühlen
30.6	Evangelische Gemeinschaft Gödenstorf	Hauptstraße 32	Gödenstorf
30.7	Dörpshus Putensen	Wiesenweg 4	Putensen
34.1	Bleecken's Gasthaus	Hauptstraße 24	Toppenstedt
34.2	Kindergarten Toppenstedt	An der Bahn 11	Toppenstedt
34.3	Gasthof Vossbur	Wulfsener Straße 4	Tangendorf
37.1	Dorfgemeinschaftshaus Vierhöfen	Alte Dorfstraße 58	Vierhöfen
42.1	Gasthof Große	Am Bahnhof 7	Wulfsen
42.2	Feuerwehrgerätehaus Wulfsen	Dorfstraße 12	Wulfsen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2026 bis 23.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Daneben werden insgesamt 5 Briefwahlbezirke gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab **18:00 Uhr** in den folgenden Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahlergebnisse zusammen:

Nr.	Briefwahlbezirk	Standort	Gemeinde/Ort
10.3	Briefwahl I	Rathausplatz 1	Salzhausen
11.2	Briefwahl II	Rathausplatz 1	Salzhausen
12.3	Briefwahl III	Rathausplatz 1	Salzhausen
13.3	Briefwahl IV	Rathausplatz 1	Salzhausen
30.8	Briefwahl V	Rathausplatz 1	Salzhausen

Die Auszählung der Briefwahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die **für die jeweilige Wahl** zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Jede wählende Person hat für **jede Wahl der Vertretungen**, für die sie wahlberechtigt ist, **drei Stimmen**.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme/n in der Weise ab, dass sie

- 5.1 bei der **Wahl zu den Vertretungen** durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf
- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
 - c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
 - d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
 - e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,
- allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!**
6. Jede wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein hat**, kann seine/ihre Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur** durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag (rot).
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.
10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.


Jens Köster
Samtgemeindebürgermeister

